

Italienisch-britisches Papier zur Reform des Arbeitsmarktes

Ein gemeinsames Papier der italienischen und britischen Regierung zur Arbeitsmarktreform hat in Italien große Aufmerksamkeit erfahren.

Dem Papier liegt die These zugrunde, dass eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes auch dem Beschäftigungsaufbau diene. Diese Grundannahme entspricht auch dem, was die italienische Regierung bislang an programmatischen Aussagen im Bereich des Arbeitsmarktes getroffen hat. Allerdings legt die italienische Regierungspolitik einen wesentlich geringeres Gewicht auf die Frage, wie Flexibilität und Sicherheit miteinander verbunden werden können.

Übereinstimmung zwischen der Regierungspolitik und dem Papier finden sich jedoch in Bezug auf das Zurückgehen der Normalarbeitsverhältnisse. Denn die italienische Regierung hat z. B. bei dem Gesetz zu den befristeten Arbeitsverhältnissen die Passage herausgestrichen, wonach das unbefristete Arbeitsverhältnis die Regel sei. Mit der Programmatik sollen neue Arbeitsverhältnisse wie Arbeit auf Abruf oder Leiharbeit begründet und vor allem erleichtert werden.

Übereinstimmung besteht darin, die Rechte der aktiv Beschäftigten nicht zu Lasten der Arbeitslosen zu bewahren. So sollen insbesondere die in den Arbeitsmarkt neu eintretenden Arbeitnehmer weniger Rechte im Bereich des Kündigungsschutzes sowie im Rahmen der Rentenversicherung haben.

Große Übereinstimmung findet sich auch bei den Aussagen zur Verschlankung der Arbeitsmarktregularien. Hierbei wird aber in Italien die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit einzelner Arbeitnehmer nicht angesprochen. Vielmehr sollen lediglich incentives für Unternehmen zur betrieblichen Weiterbildung eröffnet werden.

Ein Umschwenken von der passiven Arbeitsmarktpolitik hin zur aktiven Arbeitsmarktpolitik ist zwar programmatisch in dem gemeinsamen Papier zum Ausdruck gebracht, findet jedoch keine Entsprechung bei der italienischen Regierungspolitik. Dort wird lediglich eine stärkere Privatisierung der Arbeitsvermittlung angestrebt.

Nach: Bundesarbeitsblatt 6/2002, S. 36.

